

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 27. August 2018  
GZ. BMF-310205/0099-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1135/J vom 27. Juni 2018 der Abgeordneten Dipl.- Ing. (FH) Martha Bissmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Jahr 2018 wurden durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bisher folgende SDG-relevante Vorhaben eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Familienbonus Plus (SDG-Unterziel 10.4 – Politische, besonders steuerliche Maßnahmen für mehr Gleichheit setzen): Der Familienbonus Plus ist ein Absetzbetrag in der Höhe von max. 1.500 Euro pro Kind und Jahr und bedeutet, dass sich die jährliche Steuerlast unmittelbar um bis zu 1.500 Euro pro Jahr reduziert. Für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, soll Anspruch auf einen Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro bestehen. Durch Einführung eines Kindermehrbetrags von 250 Euro werden insbesondere geringverdienende Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher steuerlich entlastet und deren verfügbares Einkommen dadurch erhöht.
- Novelle des Bankwesengesetzes und des Investmentfondsgesetzes (SDG-Unterziel 10.5 – Regulierung der Finanzmärkte verbessern): Durch Neuregelungen zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten, Prüfungs- und Risikoausschüssen sowie der

verpflichtenden Normierung von Compliance-Prozessen und –funktionen sowie fachlicher Mindestanforderungen für Compliance- und Risikobeauftragte wird im Einklang mit EU-Leitlinien die Transparenz und effektive Kontrolle von Finanzinstitutionen wesentlich gestärkt.

-Das BMF leistet die Beiträge an die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), die einen sehr breiten Bereich der internationalen Entwicklungsagenda und damit fast alle die Entwicklungsländer betreffenden SDGs und deren Targets abdecken (SDG- Unterziel 17.2 – ODA-Quote von 0,7 % sicherstellen). Das BMF leistet 2018 für die IFIs und den EEF 344 Mio. Euro.

Wie oben bereits festgestellt, sind diese Mittelflüsse Beiträge zu allen die Entwicklungsländer betreffenden SDGs. Multilaterale Finanzierung über die IFIs wird allgemein als eine sehr effektive und effiziente Umsetzung der SDGs verstanden. Sie ist per se optimal koordiniert, da sich alle Geber im selben Finanzierungsmechanismus befinden, qualitativ hochstehend, maximal transparent, quantitativ signifikant und mit beträchtlichem Einfluss auf die administrative Governance der Entwicklungsländer. Ähnliches gilt auch für den EEF. Einen großen Anteil der ODA über IFIs und den EEF abzuwickeln bedeutet also einen hohen SDG-Umsetzungsfaktor in Entwicklungsländern.

Darüber hinaus trägt das BMF jährlich ca. 24 Mio. Euro für mit den IFIs kofinanzierten Projekten in SDG-relevanten Schwerpunktsektoren gemäß der IFI-Strategie bei. Diese Schwerpunktsektoren sind: Wasser (SDG 6), erneuerbare Energie und Energieeffizienz (SDG 7), Industrialisierung und Privatsektorentwicklung (SDGs 8 und 9) sowie Urbanisierung (SDG 11).

Alle oben genannten Beträge sind auch ein spezifischer Beitrag zu SDG 17.2 (ODA 0,7 % des BNE). 17.2 beinhaltet weiters eine Quote von 0,2 % des BNE für Least Developed Countries (LDCs).

Das BMF bestreitet mit seinen Beiträgen zu den weichen Fenstern der IFIs und zum EEF, die die ärmsten Länder bedienen, einen großen Teil der österreichischen Leistungen für LDCs. Dieser Beitrag beläuft sich bei den IFIs auf ca. 186 Mio. Euro und beim EEF auf ca. 102 Mio. Euro im Jahr 2018. Die Klientenländer dieser

Finanzierungsmechanismen sind zu 95 % LDCs oder kleine Inselstaaten, somit wird mit den genannten Mittelfläüssen weitestgehend das SDG 17.2 unterstützt.

- OeEB-Beteiligung aus Bundesmitteln an den Fonds DOLMA Impact in Myanmar und PACT in Nepal (SDG 17.3 – zusätzliche finanzielle Mittel für Entwicklungsländer mobilisieren). Durch die Fondsbeteiligung DOLMA wird Kapital besonders für kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen erneuerbare Energie, Gesundheit & Bildung, IT, Ökotourismus und Agrobusiness bereitgestellt. PACT ist eine Mikrofinanz-Institution in Burma/Myanmar, deren Kredite zu 100 % an Frauen vergeben werden.
- Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Vereinigten Königreich (SDG-Unterziel 17.10 – Offenes multilaterales Handelssystem etablieren). Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Entwicklung im Rahmen des „Brexit“ ist es von entscheidender Bedeutung, steuerliche Regelungen für den internationalen Waren- und Kapitalverkehr zwischen europäischen Staaten transparent und effizient zu gestalten und den Freihandel auf allen Ebenen zu fördern.

### Zu 2. und 3.:

Im Regierungsprogramm wurden verschiedene Handlungsfelder im Sinne der Agenda 2030 definiert, die für die Tätigkeitsschwerpunkte des Bundesministeriums für Finanzen maßgeblich sind. Beispielhaft sind etwa zu nennen:

- Umfassende Verwaltungs- und Staatsreform sowie Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor, „schlanker Staat“ (SDG 16, Unterziel 16.6 – Transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen)
- Steuerstrukturreform, „EStG 2020“, Entlastung des Faktors Arbeit und steuerliche Entlastung von Unternehmen (SDG 10, Unterziel 10.3 – Chancengleichheit sichern und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren)
- Modernisierung und Anpassung des Kapitalmarktrechtes, z.B. Verbesserungen für Venture Capital, Ausweitung der Mittelstandsfinanzierung (SDG 9, Unterziel 9.3 – Finanzierungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe stärken)
- Erarbeitung, Beschluss und Umsetzung einer integrierten nationalen Klima- und Energiestrategie zur Erfüllung internationaler Ziele und Vereinbarungen,

- Sicherstellung der Klimafinanzierung (SDG 13, Unterziel 13.2 – Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken einbeziehen)
- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, z.B. „Sustainable Finance“ (SDG 8 – Unterziel 8.10 – Kapazitäten nationaler Finanzinstitutionen stärken)

Darüber hinaus plant das BMF, seine Arbeit mit den IFIs und dem EEF zur Umsetzung der SDGs in der laufenden Legislaturperiode fortzusetzen.

Zu 4.:

Hinsichtlich der bisherigen und geplanten Umsetzung der Agenda 2030 im Ressortbereich darf auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen werden.

Zu 5. und 6.:

Es haben bisher zehn Sitzungen der SDG-Arbeitsgruppe stattgefunden; an sämtlichen Sitzungen haben Vertreter des BMF teilgenommen. Die zentrale Koordination für die Umsetzung der Agenda 2030 im Wirkungsbereich des BMF liegt bei der Sektion II. Mitglied der Arbeitsgruppe ist die zuständige Sektionsleiterin, stellvertretendes Mitglied ist ein Mitarbeiter des WFA-Teams der Abteilung II/1.

Zu 7.:

Am High-Level Political Forum 2018 „Transformation towards sustainable and resilient societies“ nahmen VertreterInnen des Bundeskanzleramtes, des BMEIÄ, des BMNT und des BMVIT teil.

Zu 8.:

Zu diesem Punkt darf auf die Anfragebeantwortungen des Bundeskanzlers (1133/J) und der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres (1146/J) verwiesen werden, die Österreich in der genannten Ratsarbeitsgruppe vertreten.

Zu 9. und 10.:

Der SDG-Dialog mit den relevanten Stakeholdern wird maßgeblich vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres koordiniert. Für die Darstellung dieses Prozesses darf auf die Beantwortung der entsprechenden Fragen durch diese beiden Ressorts verwiesen werden.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

